

## BAföG-Förderung zum Semesterstart: Jetzt den Erst- oder Folgeantrag stellen

Potsdam, 17.09.2020 | Nachdem das 26. BAföG-Änderungsgesetz bereits im Juli 2019 in Kraft trat, gibt es zum Wintersemester 2020/21 weitere Verbesserungen. Studierende sollten jetzt ihren Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung stellen, um von dem staatlichen Zuschuss zum Semesterstart zu profitieren. Bis zu 941 € monatliche Förderung sind möglich. Gerade wenn Familien aufgrund der Corona-Pandemie wirtschaftliche Einbußen erlitten haben, kann sich ein BAföG-Antrag lohnen.

Mit der 2. Stufe der BAföG-Novelle steigen die Elternfreibeträge im Vergleich zum Vorjahr um weitere 3%, die Bedarfssätze um 2%. Die Kinderbetreuungszuschläge steigen von 140 € auf 150 € und auch der Vermögensfreibetrag wurde angehoben. Insgesamt steigt der Förderungs-Höchstsatz beim BAföG auf 861 €, für Studierende über 30 Jahre mit höheren Abgaben in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sogar auf 941 € monatlich. Bei einem zehn-semesterigen Bachelor- und Masterstudium mit einem Höchstsatz à 861 € ergäbe das insgesamt eine Fördersumme von 51.660 €. Davon wären 41.650 € geschenkt. Maximal 10.010 € sind in zinsfreien moderaten Raten später zurückzuzahlen.

Außerdem wurden zum Herbst die BAföG-Antragsformulare übersichtlicher gestaltet. Diese sollen besser durch die Antragsstellung navigieren. Sie stehen ab dem 18. September zur Verfügung. Insbesondere der Folgeantrag vereinfacht sich durch das neue Formblatt 9.

Das Studentenwerk Potsdam empfiehlt, den BAföG-Antrag möglichst früh zu stellen und nicht bis zum Beginn der offiziellen Vorlesungszeit damit zu warten. Zwischen offiziellem Semesterbeginn und Beginn der Veranstaltungen können mehrere Wochen liegen. Fachhochschulen beginnen ihr Wintersemester 2020/2021 bereits in der Regel zum 1. September, Universitäten zum 1. Oktober. BAföG kann frühestens ab dem Monat der Antragstellung gezahlt werden. Studierende an den Fachhochschulen sollten also bis spätestens 30. September Ihren Antrag stellen. Die Bearbeitungszeit eines Antrags liegt derzeit bei ca. 8 Wochen.

Das Studentenwerk Potsdam ist zuständig für die Bearbeitung der BAföG-Anträge von Studierenden folgender Hochschulen:

- Universität Potsdam
- Fachhochschule Potsdam
- Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
- Technische Hochschule Brandenburg
- Technische Hochschule Wildau

- ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
- Theologische Hochschule Elstal
- Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane
- Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam
- Fachhochschule XU Exponential University of Applied Sciences
- HMU Health and Medical University Potsdam
- University of Applied Sciences Europe

#### Antragsstellung:

Studierende können den Erst- oder Folgeantrag bevorzugt online oder auf Papier stellen:

[Komplette Online-Antragstellung](#) (mit Online-Ausweisfunktion)

[Antrag online ausfüllen](#), ausdrucken und zu uns schicken/bringen (ohne Online-Ausweisfunktion)

Papierantrag: Formblätter können Sie [selbst ausdrucken](#) oder im Vorraum des Hauptsitzes des Studentenwerks Potsdam abholen (Babelsberger Straße 2, Eingang: Lange Brücke).

#### Erreichbarkeit des Amtes für Ausbildungsförderung (Studentenwerk Potsdam):

Der Hauptsitz des Studentenwerks Potsdam ist momentan für den Publikumsverkehr geschlossen. Studierende und Eltern können sich gerne telefonisch an die Sachbearbeiter\*innen des BAföG-Amtes wenden.

#### *Telefonische Sprechzeiten*

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr

Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

#### *Individuelle Vor-Ort-Termine*

Sofern ein persönlicher Termin vor Ort gewünscht wird, können die Antragsstellenden telefonisch einen Termin mit den zuständigen Mitarbeitenden vereinbaren. Die

[Zuständigkeit](#) richtet sich nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens.

Aktuelle Informationen zur BAföG-Beantragung beim Studentenwerk Potsdam:

<https://www.studentenwerk-potsdam.de/wir-ueber-uns/news/news-detailansicht/bafog-im-wintersemester-jetzt-schnell-noch-den-erst-oder-folgeantrag-stellen/>

Hintergrund - Sozialauftrag des Studentenwerks Potsdam:

Das Studentenwerk Potsdam betreut in seinem Zuständigkeitsbereich über 31.000 Studierende an 5 Hochschulen in Potsdam, Brandenburg an der Havel und Wildau. Im Bereich Ausbildungsförderung kommen weitere 7 private Hochschulen hinzu. Es ist im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags für die wirtschaftliche und soziale Förderung der Studierenden zuständig. Das Studentenwerk Potsdam baut und saniert an den verschiedenen Hochschulstandorten Studierendenwohnheime und betreibt 6 Mensen und 8 Cafeterien. Den Studierenden stehen eine Jobvermittlung sowie eine Sozialberatungs- und psychologische Beratungsstelle zur Verfügung. Des Weiteren vermittelt es Kinderbetreuungsplätze und vergibt Förderungen für studentische Projekte. Das Studentenwerk Potsdam setzt außerdem im Auftrag von Bund und Ländern das BAföG um.

Das Studentenwerk Potsdam in den Sozialen Medien:

[www.facebook.com/Studentenwerk.Potsdam](https://www.facebook.com/Studentenwerk.Potsdam)

[https://www.instagram.com/studentenwerk\\_potsdam/](https://www.instagram.com/studentenwerk_potsdam/)

Ansprechpartnerin für Medienvertreter\*innen:

Josephine Kujau (Leiterin Öffentlichkeitsarbeit / Internationales)

Studentenwerk Potsdam, Anstalt des öffentlichen Rechts

Babelsberger Str. 2, 14473 Potsdam

Tel.: 0331 3706-250

E-Mail: [presse@studentenwerk-potsdam.de](mailto:presse@studentenwerk-potsdam.de)